



St. Margaretha-Grundschule
Ordensritterweg 17

59581 Warstein-Sichtigvor

Tel.: 02925/3486

Fax: 02925/3409

Mail: info@gs-sichtigvor.de

04.05.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

derzeit zeichnet sich der Start der „Lolli-Tests“ für den 10.05.21 ab.

Auf der Seite des Schulministeriums finden Sie weitere Informationen, die in den kommenden Tagen sukzessive erweitert werden.

<https://www.schulministerium.nrw./lolli-tests>

Dort finden Sie eine umfangreiche PP-Präsentation, die den Ablauf erläutert.

Testmaterial

Wir erwarten morgen oder übermorgen die Zusendung der Testmaterialien durch das für unsere Schule zuständige Labor. Die Proben für die Einzeltestung werden wir entsprechend etikettieren, so dass wir diese Ihren Kindern am Montag bzw. Dienstag mitgeben können. Dieses Material sollten Sie so aufbewahren, dass es im Falle einer positiven Gruppen/Pool-Testung einsatzbereit ist.

Weitergabe der Testergebnisse

Zusätzlich zu den Klassengruppen haben wir über die Schulcloud die Gruppen A und B eingerichtet, über die Sie die Testergebnisse der Gruppe/ des Pools erhalten.

Bitte bestätigen Sie in der Schulcloud den Zugang zu der Gruppe über die „Benachrichtigungen“.

Sie müssen die Schulcloud beachten, so dass wir positive Pooltestungen an Sie weitergeben können. **Falls wir in der Gruppe ein positives Testergebnis melden, müssen Sie den Empfang durch eine kurze Rückmeldung bestätigen.**

Vorgehensweise bei positiven Test-Pools

Sollte der Pool positiv getestet werden, werden Sie als Erziehungsberechtigte um die Entnahme und Rückgabe der Einzelproben gebeten. Informationen zur Rückgabe der Proben an unsere Schule werden wir Ihnen später mitteilen.

Schülerinnen und Schüler, die einem Pool angehören, der ein positives Testergebnis hat, gelten als Corona-Verdachtsfälle und sind in häusliche Isolation zu nehmen.

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach positiver Pool-Testung

Voraussetzung für die Wiederteilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines negativen Ergebnisses bei der Einzel-Nachtestung oder die Vorlage eines von den Eltern veranlassten PCR-Tests über einen Hausarzt.

Sollte der unwahrscheinliche Fall auftreten, dass bei einer vollständigen Nachtestung der Schülerinnen und Schüler eines positiven Pools kein infiziertes Kind ermittelt wird, müssen weitere Nachtestungen durch Haus- bzw. Kinderärzte im Rahmen individueller

PCR-Tests erfolgen. Dies bedeutete, dass Eltern, die sich nicht an der Nachtestung beteiligen, aktiv auf ihre Haus- bzw. Kinderärzte zugehen müssen, damit ein PCR-Test veranlasst wird. Ohne die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist eine Rückkehr in die Schule nicht möglich.

Notbetreuung nach positiver Pool-Testung

Schülerinnen und Schüler, die an der pädagogischen Betreuung teilnehmen, dürfen so lange die Betreuung nicht besuchen, bis ein negativer PCR-Test vorliegt.

Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein anspruchsvolles Verfahren handelt. Wir gehen davon aus, dass sich das Lolli-Testverfahren in der praktischen Umsetzung schnell bewähren wird und einen weiteren wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit aller Beteiligten beitragen wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ulrike Theurich